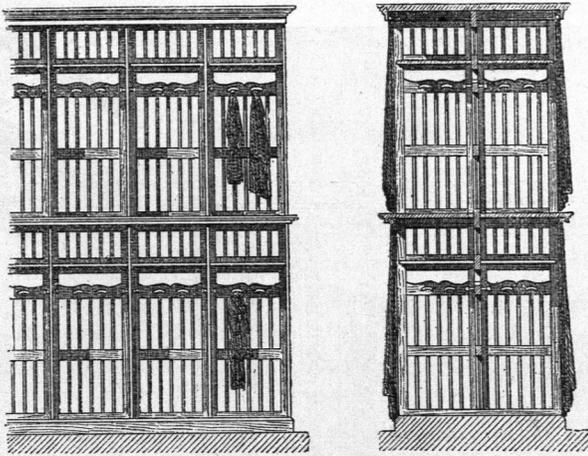


Fig. 264.

Kleiderchrank im *vestiaire* des Lyceums zu Vanves¹⁸⁵⁾.

1/50 n. Gr.

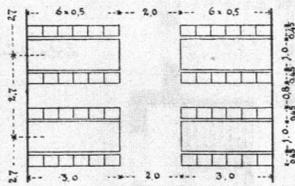
angeordnet sind, so sollen erstere von letzteren aus leicht erreichbar sein, ohne in das Freie gehen zu müssen. Hinsichtlich der Einrichtung gilt das, was bereits in Art. 86 u. 87 (S. 65 u. ff.) über die Schulaborte mitgeteilt ist.

2) Speise- und Wirthschaftsräume.

Im Speisefaal werden die Tische, an denen je 10 bis 12, mitunter 16 bis 20 Zöglinge zu speisen pflegen, am besten in parallelen Reihen senkrecht zu den Fensterwänden aufgestellt, so dass keiner der Speisenden mit dem Rücken gegen das Licht gewendet sitzt. Dies ist bei der Hälfte der Speisenden der Fall, wenn die Tische gleichlaufend mit den Fensterwänden stehen. In geistlichen Häusern ist ein geeigneter Platz für den Vorleser anzuordnen.

Rechnet man die Tischbreite zu 1,00 m, die Bank- oder Sitzbreite zu 0,45 m, den Gang zwischen den Sitzen zu 0,80 m, den mittleren Hauptgang zwischen zwei Reihen Tischen zu 2,00 m, ferner die Länge eines Sitzplatzes zu mindestens 0,50 m, so ergibt sich nach Fig. 265 für den Abstand der Tische von Mitte zu Mitte 2,70 m und für die Grösse eines Sitzplatzes 0,90 qm Grundfläche.

Fig. 265.



Tischanordnung in einem Speisefaal.

1/250 n. Gr.

Die hier angegebenen Zahlen können zwar äusserstfalls, durch Zusammenrücken der Tische und durch Anwendung schmalere Tische, etwas verringert werden, jedoch zum Theile auf Kosten der leichten Zugänglichkeit der Sitzplätze. Wenn man indess nicht auf grösste Einschränkung — die bei sehr grosser Zahl von Zöglingen geboten sein mag — angewiesen ist, so vermehrt man die Abstände der Tische von Mitte zu Mitte bis zu 3,0 m und lässt überhaupt die Platzbemessung etwas reichlicher machen, als in Fig. 265, damit die Entleerung rasch und leicht vor sich gehen kann und der nöthige Raum für einige Abstellische an den Wänden verbleibt. In Berücksichtigung alles dessen sind 1,0 bis 1,5 qm für einen Platz anzunehmen.

Zweckmässig erscheint die Anordnung mehrerer Abtheilungen des Speisefaales für Zöglinge verschiedener Altersklassen, wie z. B. in Fig. 269 (S. 237).

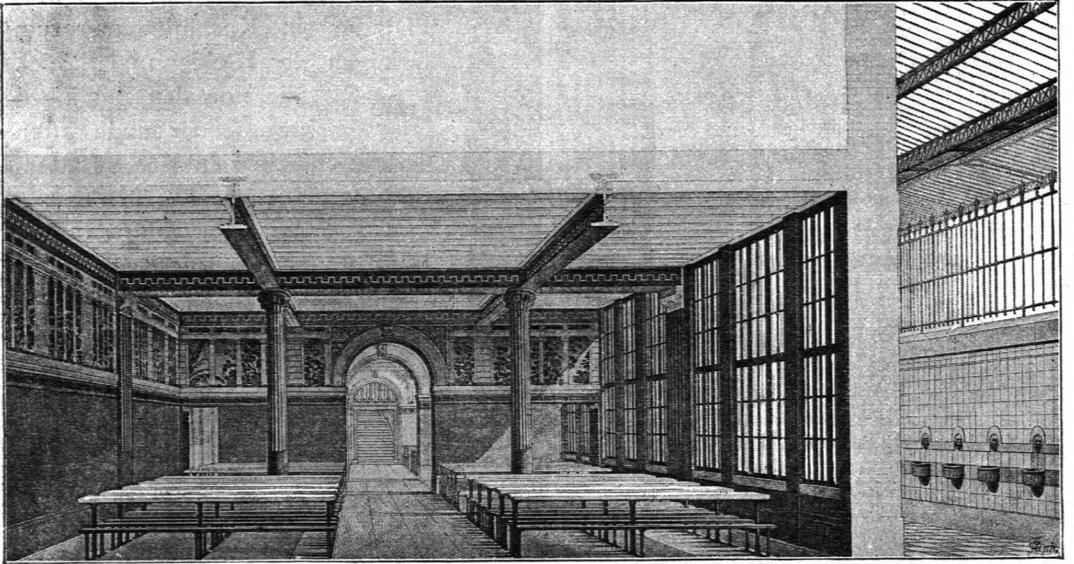
Der Kleider- oder Stiefelkammer zunächst ist der geeignete Platz für eine Knechtammer zum Reinigen der Kleider und Stiefel.

Für die von den Zöglingen mitgebrachten Koffer und Kisten findet sich Raum in einem Lattenverchlag auf dem Dachboden.

Bei der Anordnung der Aborte ist auf je 20 Zöglinge ein Sitzplatz zu rechnen. Die Aborte werden am besten in einen Anbau des Hauses verlegt, der durch einen Vorraum mit dem Hauptgebäude verbunden ist. Falls nicht besondere Aborte in demselben Stockwerke wie die Schlafräume

226.
Aborte.227.
Speisefaal.

Fig. 266.



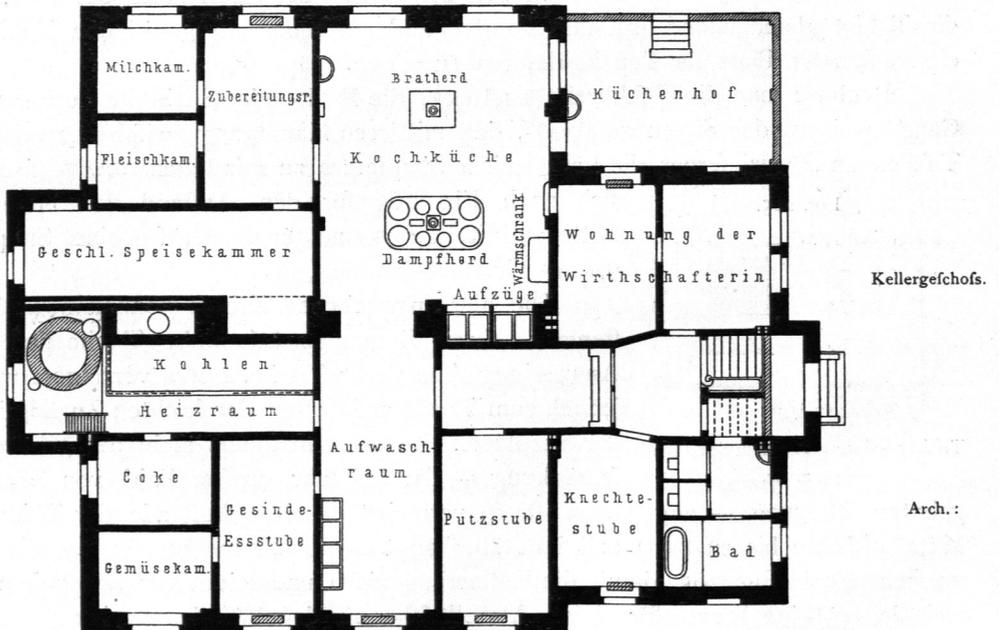
Refectorium im Collège Sainte Barbe zu Paris 186).

Arch.: Lheureux.

In den französischen Lyceen und Collegienhäusern pflegen 3 solcher Abtheilungen, je eine solche für große, mittelgroße und kleine Zöglinge, angeordnet zu sein (siehe Fig. 287, S. 256). Mitunter haben Externe und Interne besondere Speisefäle (siehe den Grundrifs des Pensionats zu Gifors unter d, 2).

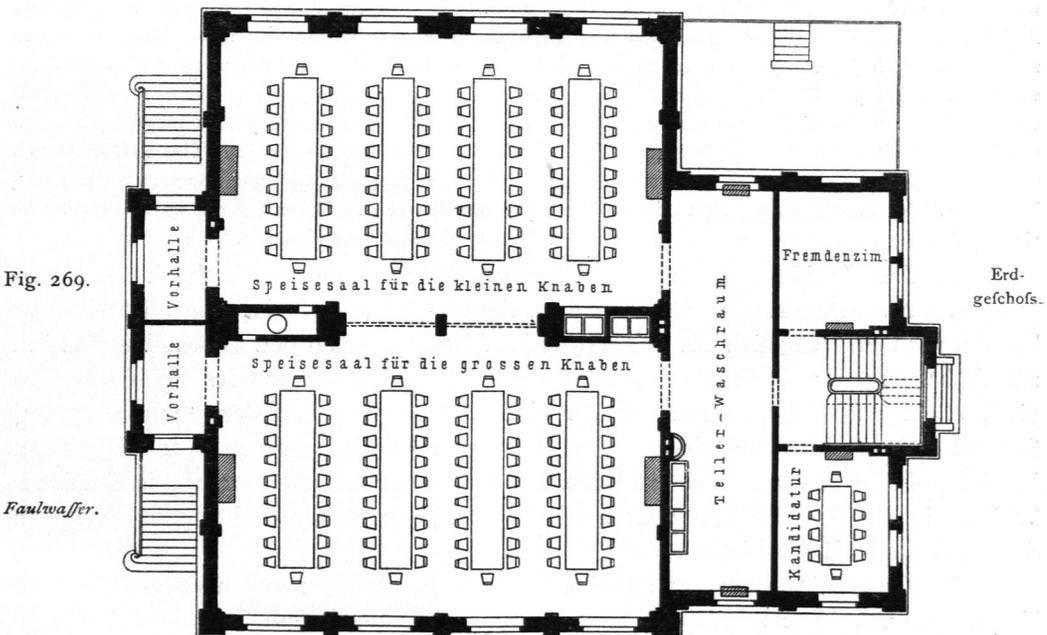
Die Sitzbänke oder Stühle müssen mit Rücklehnen versehen sein und sind

Fig. 267.



Wirthschaftsgebäude für das Pensionat »Paulinum« des

gleich wie die Tische, in der Regel ganz aus Holz, mitunter aber mit eisernen Gestellen versehen (Fig. 266¹⁸⁶). In vielen der in Rede stehenden französischen Anstalten sind Marmor-Tischplatten mit gußeisernen Füßen eingeführt. Die hölzernen Tischplatten werden zweckmäßiger Weise aus Ahorn hergestellt, der sich weifs



»Rauhen Haufes« zu Horn bei Hamburg¹⁸⁷).

¹⁸⁷) Nach den vom Director der Anstalt, Herrn *Wichern* zu Horn bei Hamburg mitgetheilten Plänen.

scheuern läßt, oder aus Kiefern-, Tannenholz etc., das gebeizt oder polirt wird. Unter die Tische gehört ein Mattenbelag oder Holzfußboden; im Uebrigen kann der Saal mit Fliesenbelag oder mit Terrazzo-Fußboden versehen sein.

Die Wände werden zuweilen auf 1,2 bis 1,5 m Höhe vom Fußboden mit gebeizter Holztafelung oder mit Schmelzfliesen bekleidet oder, in Ermangelung des einen wie des anderen Stoffes, mit Oelfarbe angestrichen. Auch der obere Theil der Wände erhält eine in lichterem Tönen gehaltene, einfache Bemalung in Oelfarbe. Dies ermöglicht das Abwaschen der Wandungen und verhindert das Eindringen des Speisengeruches.

Die Speisefäle müssen gut erhellet, so wie mit zweckmäßigen Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen versehen sein.

Fig. 269 verdeutlicht die Einrichtung der Speisefäle des mehr erwähnten Pensionats Paulinum des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg. Jede der Saalabtheilungen für kleine und für große Knaben hat eine besondere Vorhalle und gewährt reichlichen Raum für je 80 Sitzplätze; auf einen derselben kommt durchschnittlich eine Grundfläche von 1,6 qm; die lichte Höhe beträgt 4,94 m. In einem niedrigeren Anbau erstreckt sich längs der beiden Speisefäle ein gemeinsamer Tellerwaschraum, an den sich ein besonderes Speisezimmer für Candidaten, das Treppenhaus und das Fremdenzimmer anreihen. Die Räume haben Dampfheizung, die Speisefäle und Küche außerdem Sauglüftung. Trotz dieser wird die Wirkung des Auftriebes der Küchendünfte in den beiden Aufzügen nicht ganz zu vermeiden sein, da letztere unmittelbar von der Kochküche aus beschickt und die Speisen in den Sälen selbst herausgeholt werden. Besser wäre die Anordnung der Aufzüge in besonderen Nebenräumen der Kochküche und der Speisefäle gewesen.

Aus den Grundrissen in Fig. 267 u. 268 erhellt ohne Weiteres die Anordnung der Hauswirthschafts-räume, Wohnungen der Wirthschafterin, des Verwalters und der Dienftboten im Kellergeschoß und Obergeschoß. Ersteres hat 2,96 m, letzteres 2,86 m Lichthöhe.

Das Wirthschaftsgebäude¹⁸⁷⁾ wurde 1887—88 von *Faulwaffer* ausgeführt.

Ein bemerkenswerthes Beispiel eines Pensionats-Speisefaales aufsergewöhnlicher Art ist das Refectorium des Collegienhauses *Sainte Barbe* zu Paris. Fig. 266¹⁸⁶⁾ veranschaulicht dessen Ausrüstung und Ausstattung, welche im Wesentlichen der soeben empfohlenen Behandlung entspricht. Der im Grundriß 1-förmige Saal hat im Lichten eine Länge von 50,0 m und eine Breite von 8,8 m, welche sich in der Mitte durch den um 9,0 m vorspringenden Querarm erweitert. Hierdurch werden drei Abtheilungen des Saales gebildet, welche zusammen 500 Zöglinge, aufser den die Aufsicht führenden Lehrern, fassen. Um diese große Zahl von Speisenden gleichzeitig aufnehmen zu können, sind die Tische so nahe als irgend möglich, nämlich auf 1,8 m von Mitte zu Mitte, zusammengedrückt. Doch sind die Sitzbänke für je 5 Plätze, sowohl von dem breiten Mittelgang, als auch von Gängen an den äußeren Langwänden aus zugänglich. Die Lichthöhe des Saales beträgt 4,0 m. Er ist in gleicher Höhe mit der an den Raum angereihten Kochküche im Grundgeschoß des Gebäudes angeordnet. Dasselbe ist von *Lheureux* entworfen und ausgeführt.

An den Speisefaal reiht man zweckmäßig einen damit durch Schalter verbundenen Nebenraum, der als Anrichte, Abstell- und Aufwaschraum für Geschirr benutzt wird und zugleich als Mittelglied zwischen Speisefaal und Wirthschafts-räumen zur Abhaltung der Küchendünfte dient. Ein solcher Nebenraum des Speisefaales ist nicht allein erforderlich, wenn sich die Kochküche unmittelbar daran anreihen läßt, sondern insbesondere auch dann, wenn letztere in einem unteren Stockwerk liegt. In diesem Falle legt man vor die Kochküche die Speisenabgabe, welche in ähnlicher Weise, wie die Anrichte des oberen Stockwerkes, ein weiteres Mittelglied zwischen Speisefaal und Küche bildet.

Eine geräumige, helle und luftige Kochküche mit allen zugehörigen Hilfs- und Vorrathsräumen ist ein Haupterforderniß einer Pensions-Anstalt. Die übliche Lage der Kochküche im Keller- oder Sockelgeschoß ist nur dann zu billigen, wenn hierdurch dem reichlichen Zutritt von Luft und Licht nichts im Wege steht. Bezüglich der Einrichtung größerer Küchen-Anlagen, so wie der dazu gehörigen Neben-

228.
Anrichte.

229.
Kochküche
und
Zubehör.

und Kellerräume wird auf Theil IV, Halbbd. 4 (Art. 32 bis 38, S. 26 bis 29) und Theil III, Band 5 (Abschn. 5, A, Kap. 1 bis 3) dieses »Handbuches« verwiesen.

Eine sehr gut getroffene Anordnung der Kochküche mit Zubehör zeigt u. A. der Erdgeschofs-Grundriß der Fürstenschule zu Grimma (siehe unter d, 1). Auch im Gebäude des Englischen Institutes B. M. V. zu Nürnberg (siehe ebendaf.) sind die Küchenräume in geeigneter Weise im Erdgeschofs in der Nähe der Speisefäle angeordnet.

Unentbehrlich ist ferner ein kleiner Küchenhof, durch den der Eingang zu den Küchenräumen für Lieferanten und Küchenpersonal stattfindet.

Eine Gefinde-Esstube pflegt in nächster Nähe der Kochküche angeordnet zu sein.

Für die nöthigen Schlafstuben und Aborte der Dienstboten ist an geeigneter Stelle Sorge zu tragen.

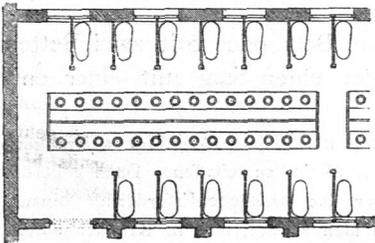
230.
Dienstboten-
räume.

3) Baderäume.

Die Nothwendigkeit der Einrichtung von Wannen- und Brausebädern zum Gebrauch der Angehörigen der Anstalt während der Winters- und Sommerszeit ist einleuchtend. Wenn möglich wird auch Gelegenheit zum Baden und Schwimmen im Freien oder in einem zu diesem Behufe hergestellten eigenen Schwimmhalle der Anstalt geboten.

231.
Wannen-
und
Brausebäder.

Fig. 270.



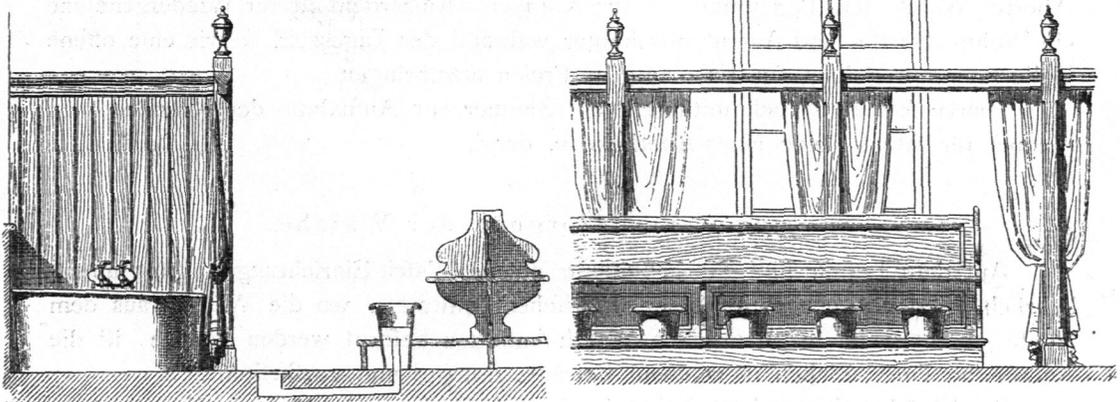
Baderaum im Lyceum zu Vanves¹⁸⁸⁾.
1/250 n. Gr.

Auf je 20 Zöglinge ist ein Wannen- und ein Brausebad zu rechnen. Ueber die Einzelheiten der Einrichtung giebt Theil III, Band 5 (Abschn. 5, A, Kap. 6) dieses »Handbuches« allen nöthigen Aufschluß.

Eine empfehlenswerthe Einrichtung in den französischen Pensionaten sind die Fußbäder. Die Größe des Raumes und die Zahl der darin anzubringenden Badeeimer richtet sich nach der Zahl der zu einer Abtheilung gehörigen Zöglinge (ungefähr 30), welche gleichzeitig das Fußbad zu nehmen pflegen. Diese

232.
Fußbäder.

Fig. 272.



Bade-Einrichtung im Lyceum zu Vanves¹⁸⁸⁾. — 1/50 n. Gr.

¹⁸⁸⁾ Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch* 1873, S. 164.